



Gemeinde Geroldshausen

## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

---

Sitzungsdatum: Dienstag, 11.04.2023  
Beginn: 19:30 Uhr  
Ende: 20:31 Uhr  
Ort: Kindergarten Mehrzweckraum

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### **1. Bürgermeister**

Ehrhardt, Gunther

#### **Mitglieder des Gemeinderates**

Flörchinger, Kerstin  
Friedrich, Wolfgang  
Huber, Marc  
Krämer, Doris  
Künzig, Rainer  
Peschko, Michael  
Polster, Roland  
Schmitt, Manuel  
Schmitt, Ralf  
Steinbach, Petra, Dr.

#### **Schriftführerin**

Wolf, Tanja

#### **Weitere Anwesende**

Herr Kутtenkeuler, ElisabethenHeim e. V., zu TOP 2 Ö

Herr Jungbauer, 1. Bürgermeister VG Kirchheim, zu TOP 8 Ö und TOP 1 NÖT

#### ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

#### **Mitglieder des Gemeinderates**

Drexel, Heiko	Entschuldigt
Köller-Hörner, Simone	Entschuldigt

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Sitzungsniederschriften vom 21. und 28.03.2023
- 2 Kindergärten Zaubernest und Zauberbähnle: Gebührenerhöhungen auf Grund von Personal-Tariferhöhungen; anwesend: Simon Kutteneuler (Geschäftsführer des ElisabethenHeim e. V.) – Information
- 3 Gesamterschließung Wohngebiet "Am Bahnhof" Ergebnisse der Gewährleistungsabnahme - Information
- 4 Schöffenwahl Bayern 2023; Beschlussfassung über die Aufnahme von Personen in die Vorschlagsliste - Information, Beschluss
- 5 Bebauungsplan Bildacker: Verschiebung der Querungshilfe Richtung Ortsmitte – Information, Beschluss
- 6 Verlängerung des Vertrags über den Betrieb und die Nutzung der Sporthalle in Geroldshausen vom 11.10.2000 – Information, Beschluss
- 7 Rückmeldung der DB Netze: keine Lärmschutzwände aber passiver Lärmschutz an der Bahnlinie in Geroldshausen - Information
- 8 Nahwärmenetz für Gemeinde Kirchheim; Teilnahme am Förderprogramm unter der Voraussetzung der Zustimmung des Grundschulverbandes; anwesend: Björn Jungbauer (Vorsitzender Grundschulverband, 1. Bürgermeister Gemeinde Kirchheim) - Information
- 9 Informationen / Sonstiges
- 10 Anfragen und Anregungen

Erster Bürgermeister Gunther Ehrhardt eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Im Gemeinderat besteht Einverständnis zur Aufnahme der neuen TOP's 2 sowie 5 – 8.

**TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschriften vom 21. und 28.03.2023**

Die Niederschriften der öffentlichen Sitzungen vom 21.03.2023 und vom 28.03.2023 wurde den Gemeinderatsmitgliedern zugestellt.

Da keine Einwendungen bei der Niederschrift vom 21.03.2023 vorgebracht wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

Bei der Niederschrift vom 28.03.2023 bittet eine GR'in darum, ihre Bedenken zu dem Vorhaben in TOP 3 aufzunehmen und zwar wie folgt:

Eine GR'in weist darauf hin, dass die Planungen inzwischen von der DB geändert wurden und somit der Gemeinderatsbeschluss hinfällig ist und auch rückgängig gemacht werden sollte. Des Weiteren besteht ein Sicherheitsrisiko und eine Gefahrenquelle durch Aufzüge in der Unterführung. Das gilt für Schulkinder auf dem Weg zur Bushaltestelle und ältere Personen, die nachts alleine durch die Unterführung gehen bzw. die Aufzüge nutzen.

Mit diesen Änderungen wäre auch die Niederschrift vom 28.03.2023 genehmigt.

**TOP 2 Kindergärten Zaubernest und Zauberbähnle: Gebührenerhöhungen auf Grund von Personal-Tariferhöhungen; anwesend: Simon Kutteneuler (Geschäftsführer des ElisabethenHeim e. V.) – Information**

Der ElisabethenHeim e. V. hat mitgeteilt, dass die Personal-Tariferhöhungen – wie auch bei allen anderen Kindergärten - zu erheblichen Mehrausgaben geführt haben bzw. auch mit weiteren zu rechnen ist. Es muss mit einer Gebührenerhöhung für Kindergartenkinder von 60,00 EUR und für Krippenkinder von 110,00 EUR gerechnet werden. Betrachtet man das Defizit im Jahr 2022, so hat dies rund 23,50 Euro pro Kind/Monat betragen. Soll der Kindergarten komplett ohne Defizit für die Gemeinde betrieben werden, müssten die vorgenannten Beträge nochmals um 20,00 Euro erhöht werden. Gemäß der Vereinbarung mit dem ElisabethenHeim e. V. ist die Gebührenerhöhung mit der Gemeinde abzusprechen. Herr Kutteneuler, Geschäftsführender Vorstand des ElisabethenHeim e. V., erläutert in der heutigen Sitzung die vorgelegte Gebührenerhöhung. Die Beiträge betragen zur Zeit pro Kind/Monat:

**Beiträge**

Tägliche Buchungszeit	4-5 Std.	5-6 Std.	6-7 Std.	7-8 Std.	8-9 Std.
Monatsbetrag – Kinder unter 3 Jahren	150,00 €	170,00 €	190,00 €	210,00€	230,00 €
Monatsbeitrag – Kinder ab 3 Jahren	125,00 €	140,00 €	155,00 €	170,00 €	185,00 €

Geschwister erhalten monatlich 20,00€ Ermäßigung. Das dritte Kind in der Einrichtung ist kostenlos.

Herr Kuttenkeuler, ElisabethenHeim e. V., erklärt anhand einer kurzen Präsentation die Fakten, die zu dieser Erhöhung geführt haben. Zur Erklärung der Tabelle teilt er mit, dass der Freistaat Bayern monatlich 100,- Euro der Kindergarten – bzw. Krippengebühren übernimmt. Bei den Kindergartenkindern wird der Betrag direkt an den Träger überwiesen, bei den Krippenkindern läuft dies über die Familienkasse.

Anschließend erläutert er die Gründe für die Beitragserhöhung:

- Der Basiswert, der sich normal an den Tarif orientiert und vom Freistaat festgelegt wird, hat sich bisher nicht erhöht und ist weiterhin sehr niedrig.
- Im Dezember 2022 wurde eine Tarifierhöhung von 130,- Euro monatlich für die Beschäftigten rückwirkend ausgehandelt. Auch spielte die Inflation eine Rolle.
- Des Weiteren wird es für die Beschäftigten einen steuerfreien Einmalbetrag von 3.000,- Euro geben, der in 2 Tranchen ausgezahlt wird und zwar 1.500,- Euro im Jahr 2023 und 1.500,- Euro im Jahr 2024.
- Es wird dieses Jahr, wahrscheinlich zum 1. Juli 2023 eine Tarifierhöhung von mind. 6 % für die Beschäftigten erwartet.

Herr Kuttenkeuler informiert in diesem Zusammenhang, dass bei allen Kindergärten, die er betreut, eine Beitragserhöhung vorgenommen werden muss. Es gab bisher noch nie so eine drastische Erhöhung. Es besteht die Gefahr, dass die Eltern die Buchungszeiten noch weiter reduzieren, was für den Personalschlüssel bzw. die Kosten des Kindergartens negativ wäre. Die Eltern, die z. B. 5 – 6 Stunden für ein Kindergartenkind gebucht haben, müssen momentan abzüglich des Zuschusses vom Freistaat Bayern mit 100,- Euro „nur“ 40,- Euro bezahlen. Mit der Beitragserhöhung über 60,- Euro wird der Betrag, den die Eltern zahlen, mehr als verdoppelt.

Hinzu kommt in der Gemeinde Geroldshausen die Besonderheit, erklärt Herr Kuttenkeuler, dass die Nachmittagsstunden wenig gebucht werden und trotzdem das Personal wie beim Vormittag vorgehalten werden muss. Es werden 4 – 5 Stunden bzw. 5 – 6 Stunden gebucht. Damit ist keine Kostendeckung möglich.

Ein GR stellt fest, dass die Eltern längere Buchungszeiten in Anspruch nehmen würden, wenn es möglich wäre, ein Zusatzprogramm am Nachmittag anzubieten. Herr Kuttenkeuler merkt an, dass dies mit den aktuellen Personalengpässen schwierig wird. Die Nachmittagsangebote sind aber in Planung. Auch er versucht, längere Buchungszeiten zu erreichen. Damit wäre ein besserer Personalschlüssel und auch „Springer“ möglich.

Ein GR will wissen, wie der aktuelle Anstellungsschlüssel ist. Dazu antwortet Herr Kuttenkeuler, dass für ca. 10 gebuchte Stunden 1 Erzieher bzw. Kinderpfleger vorhanden ist. In diesem Zusammenhang erwähnt er auch die hohen Krankheitsausfälle mit bis zum Teil 50 % und den allgemeinen Personalnotstand, der auch in allen anderen Kindergärten vorhanden ist. Bisher wurde noch nie eine Gruppe aufgrund von Personalmangel (Krankheitszeiten) geschlossen, es wurden die Eltern auf freiwilliger Basis gefragt, ob sie die Betreuung evtl. anderweitig managen können.

Eine GR´in fragt nach, ob es eine Möglichkeit wäre, die Öffnungszeiten zu verringern. Das verneint Herr Kuttenkeuler, da die Eltern die Flexibilität zum Buchen aufgrund ihrer Arbeitsstellen benötigen. Er würde evtl. die Randzeitenbuchung wegfallen lassen.

Eine GR´in erkundigt sich, ob gestaffelte Buchungszeiten angeboten werden müssen. Das bejaht Herr Kuttenkeuler. Dies ist gesetzlich vorgeschrieben.

Herr Kuttenkeuler informiert darüber, es sei geplant, die Erhöhung der Beiträge im September 2023 einzuführen.

Ein GR fragt nach, ob ein Defizit in 2023 anfallen wird. Herr Kuttenkeuler betont, dass die endgültigen Zahlen noch nicht vorliegen, aber ein Defizit erwirtschaftet wurde.

Herr Kuttenkeuler teilt mit, dass der Freistaat eine neue Förderhilfe für staatlich geförderte Kindertageseinrichtungen in nicht-kommunaler Trägerschaft infolge der energie- und inflationsbedingten Kostensteigerung 2023 aufgelegt hat. Voraussetzung der Inanspruchnahme ist allerdings, dass keine Beitragserhöhung von Eltern verlangt werden und keine Defizitverträge mit den Gemeinden abgeschlossen wurden. Beides ist allerdings bei den Kindergärten in Geroldshausen der Fall. Somit kann diese Förderung nicht in Anspruch genommen werden.

Der Gemeinderat stimmt zu, dass zunächst in der Klausur am 22.04.2023 und dann in einer öffentlichen Sitzung im Zusammenhang mit den Ausgaben im Verwaltungshaushalt u. a. die mögliche Übernahme eines Teildefizits in Höhe von 20,-/Monat/Kind durch die Gemeinde beraten wird. Dabei sind auch die beantragten Zuschüsse von Vereinen und Organisationen (freiwillige Leistungen der Gemeinde) zu besprechen. Im ersten Entwurf zum Haushalt 2023 ist erneut die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde Geroldshausen auch für die kommenden Jahre nicht gegeben. Die laufenden Ausgaben sind größer als die Einnahmen.

<b>TOP 3      Gesamterschließung Wohngebiet "Am Bahnhof" Ergebnisse der Gewährleistungsabnahme - Information</b>
--

Auf Grund der am 05.02.2023 endenden Verjährungsfrist für Mängelansprüche bei der Baumaßnahme „ Am Bahnhof“ für die Leistungsbereiche Verkehrswegebau, Entwässerungskanal- und Druckrohrleitungsarbeiten wurde im Rahmen der Gewährleistungsabnahme die Firma Kanal Türpe mit der Inspektion der Schmutz und Regenwasserleitungen sowie den Rigolen und des Löschwasserbehälters beauftragt.

Diese wurde im Zeitraum 19.01. - 27.01.2023 durchgeführt.

Die durch die Firma Türpe übergebenen Unterlagen wurden von Büro Plan2o hinsichtlich Gewährleistungsmängel begutachtet und gewertet.

Die Prüfung der Unterlagen ergab, dass bei keiner der festgestellten Auffälligkeiten (Entwässerungsanlagen als auch am Löschwasserbehälter) Handlungsbedarf besteht. Damit ist kein Einbehalt gerechtfertigt.

Desweiteren fand eine Ortseinsicht mit Herrn Konrad (Vertreter der ausführenden Firma Konrad-Bau), Herrn Hirsch (Vertreter des Planungsbüros Plan2o) sowie Bürgermeister Ehrhardt und Herrn Schmitt (Bauhof) am 27.01.2023 zur Begutachtung der Oberflächen statt. Die dabei aufgezeigten Mängel wurden von Firma Konrad wie zum Termin vereinbart beseitigt.

Eine Nachschau durch das Büro Plan2o fand am 27.03.2023 statt. Es wurde dokumentiert, dass die Mängel fachgerecht beseitigt wurden.

<b>TOP 4      Schöffenwahl Bayern 2023; Beschlussfassung über die Aufnahme von Personen in die Vorschlagsliste - Information, Beschluss</b>
---

Zur Vorbereitung der Sitzungen der Schöffengerichte können sich Bürgerinnen und Bürger im Jahr 2023 als Schöffen für die Amtsperiode 2024 bis 2028 bewerben. Entsprechende Informationen sowie ein Bewerbungsauftrag erfolgte u. a. über das gemeindliche Mitteilungsblatt.

Sämtliche Bewerberinnen und Bewerber wurden in die Vorschlagsliste der Gemeinde aufgenommen.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Vorschlagsliste wie vor. Änderungen/Streichungen werden nicht vorgenommen.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Anwesend: 11 Persönlich beteiligt: 0**

<b>TOP 5</b>	<b>Bebauungsplan Bildacker: Verschiebung der Querungshilfe Richtung Ortsmitte – Information, Beschluss</b>
--------------	--

Die Straßenverkehrskommission regt an, dass die Querungshilfe weiter in Richtung Ortsmitte (Variante 2, siehe Anlage) verlegt wird. Dafür sprechen einige Punkte: Zum einen wird gewährleistet, dass die Fußgänger, die vom Neubaugebiet zur Ortsmitte oder umgekehrt laufen, die Querungshilfe verwenden. Diese würden den Weg abkürzen, wenn die Querungshilfe – wie ursprünglich geplant – nur wenige Meter Richtung Ortsmitte verschoben wird (Variante 1). Auch ist die Strecke, die Fußgänger Richtung Geroldshausen zurücklegen müssen, gleich lang wie bei Variante 1. Schließlich werden sich die Kosten reduzieren, da der neue Gehweg parallel zur Kirchheimer Straße erheblich kürzer ist als bei der vorherigen Variante.

Eine GR´in weist darauf hin, dass die Querungshilfe als bauliche Maßnahme die Geschwindigkeit der Fahrzeuge reduzieren soll. Bei einer weiteren Verschiebung Richtung Ortsmitte wäre diese Funktion noch weiter eingeschränkt. Dazu merkt ein GR an, dass durch das Ortsschild, das relativ weit außen steht, die Geschwindigkeit bereits gedrosselt wird.

Ein Gemeinderatsmitglied sieht gleich mehrere Vorteile in der Variante 2: Die Grundstücke im Baugebiet werden größer und die Fußgänger laufen direkter und haben kürzere Wege. Letzteres trägt auch zur Verkehrssicherheit bei, die durch die Querungshilfe erreicht werden sollte.

Ein GR sieht schon den finanziellen Vorteil, findet jedoch den Verkehrsfluss bei der Querungshilfe in Variante 1 eher eingeschränkt.

Eine GR´in fragt nach, ob darüber nicht abgestimmt werden muss bzw. ob die Straßenverkehrskommission alleine die Entscheidung trifft. Der Vorsitzende erwähnt, dass natürlich abgestimmt werden kann, er allerdings nicht weiß, ob die Straßenverkehrskommission dieser Abstimmung in jedem Fall nachkommt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen stimmt der Planvariante 2 Gehweg zu.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 8 Nein: 3 Anwesend: 11 Persönlich beteiligt: 0**

<b>TOP 6</b>	<b>Verlängerung des Vertrags über den Betrieb und die Nutzung der Sporthalle in Geroldshausen vom 11.10.2000 – Information, Beschluss</b>
--------------	---

Der Gemeinderat wurde in der letzten Sitzung darüber informiert, dass der SV Geroldshausen beabsichtigt, die Sporthalle auf LED-Beleuchtung umzustellen. Voraussetzung einer Förderung durch den BLSV in München ist, dass der Vertrag bis zum Jahr 2035 verlängert wird (siehe Anlage).

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und stimmt einer Verlängerung des Vertrags bis zum Jahr 2035 zu.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Anwesend: 11 Persönlich beteiligt: 0**

<b>TOP 7</b>	<b>Rückmeldung der DB Netze: keine Lärmschutzwände aber passiver Lärmschutz an der Bahnlinie in Geroldshausen - Information</b>
--------------	---

Auf Grund der Stellungnahme der Gemeinde Geroldshausen als Träger öffentlicher Belange vom 29.03.2023 hat die DB Netze AG mit Schreiben vom 04.04.2023 mitgeteilt, dass es sich bei dem Lärmsanierungsprogramm um eine freiwillige Leistung des Bundes, auf die kein Rechtsanspruch besteht, handelt. Grundlage für das Lärmsanierungsprogramm ist die „Richtlinie für die Förderung von Maßnahmen zur Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes“ (Förderrichtlinie). In dieser Richtlinie hat das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) Lärmpegel als Grenzwerte festgesetzt. Bei einer Überschreitung dieser Grenzwerte ist eine Bearbeitung im Rahmen des Lärmsanierungsprogramms möglich.

Unter Betrachtung der Stellungnahme der Gemeinde mit den Einwendungen von Eigentümer und der dort festgelegten Entscheidung wird die Ortsdurchfahrt Geroldshausen nur durch passive Maßnahmen (Einbau von Schallschutzfenstern und Lüftungseinrichtungen, die der Senkung der Schalleinwirkungen dienen) lärmsaniert.

Gemäß Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes werden unter Punkt „6.2“ die Regelungen zu passiven Lärmschutzmaßnahmen festgelegt. Passive Lärmschutzmaßnahmen, wie Schallschutzfenster oder -lüfter, kommen immer dann zum Einsatz, wenn durch aktive Maßnahmen, wie Schallschutzwände, kein ausreichender Schallschutz erreicht werden kann. Der förderfähige Zuschuss für passive Lärmschutzmaßnahmen beträgt maximal 75 Prozent der förderfähigen Kosten, die unmittelbar durch die Maßnahme entstanden sind. Es verbleibt somit ein Eigenanteil von 25 Prozent.

<b>TOP 8</b>	<b>Nahwärmenetz für Gemeinde Kirchheim; Teilnahme am Förderprogramm unter der Voraussetzung der Zustimmung des Grundschulverbandes; anwesend: Björn Jungbauer (Vorsitzender Grundschulverband, 1. Bürgermeister Gemeinde Kirchheim) - Information</b>
--------------	---

Am 08.04.2023 ist in der Main-Post der Artikel „Kommt ein Nahwärmenetz für den Altort? - Kirchheim wurde vom Europäischen Fonds für regionale Entwicklung als eine von nur drei Gemeinden aus Bayern ausgewählt“, von Christian Ammon, erschienen (siehe Anlage).

Nach Rücksprache von 1. Bürgermeister Gunther Ehrhardt mit 1. Bürgermeister Björn Jungbauer (Gemeinde Kirchheim) am 11.04.2023 wurde folgender Sachvortrag aus der Sitzung des Gemeinderats Kirchheim vom 30.03.2023 übernommen:

*„Der Gemeinderat stimmte in seiner Sitzung vom 20.10.2022 den vorgelegten Planungen und der Projektskizze für die Teilnahme am Interessensbekundungsverfahren für die Erlangung von Fördermitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) Programm zu. Als Projekt wurde die energetische Sanierung von kommunalen Gebäuden im Zusammenhang mit der Errichtung einer Energiegemeinschaft im Bereich der Grundschule und des Rathauses eingereicht. Auf den seinerzeitigen Sachvortrag, den Beschluss wie auch den Umfang des Vorhabens wird verwiesen.*

*Mit Schreiben vom 16.03.2023 informierte das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr, dass das Auswahlgremium den Projektvorschlag zur Förderung aus Mitteln des EFRE empfohlen hat.*

*In einem nächsten Schritt wäre nun der Projektvorschlag zu konkretisieren und möglichst bis Ende Juli 2023 bei der Regierung von Unterfranken ein vollständiger Zuwendungsantrag einzureichen. Aus Sicht des 1. Bürgermeisters Jungbauer ist dieser Zeitplan unrealistisch, da die der Projektskizze zugrundeliegenden Unterlagen aufgrund der Kürze nicht sehr tiefgreifend erstellt werden konnten.*

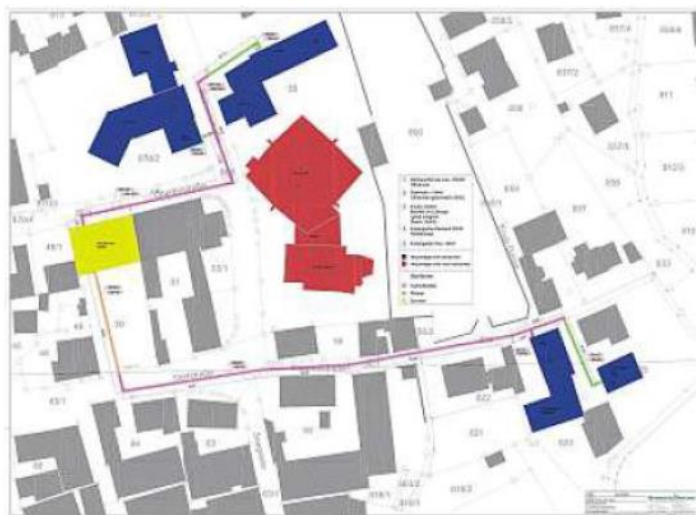
*Am 28.03.2023 gibt es daher ein Gespräch des 1. Bürgermeisters Jungbauer im Sachgebiet „Städtebau“ bei der Regierung von Unterfranken um das weitere Vorgehen aufzuklären. Dabei gilt es auch vergaberechtliche Fragen zu eruieren. In der Sitzung werden die Ergebnisse vorgestellt.*

Nachdem das Gebäude der Grundschule größtenteils im Eigentum des Grundschulverbands steht, muss auch der Verband am weiteren Verfahren beteiligt werden.

Gemäß seinerzeitiger Kostenabschätzung wurde das gesamte Investitionsvolumen auf rund 4 Millionen geschätzt, die Förderung über das EFRE Programm beträgt 80%. Seitens des Ministeriums wurde darauf hingewiesen, dass für das Projekt wohl auch teilweise Mittel aus dem Bayerischen Finanzausgleichsgesetz (FAG) wie auch aus der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) erlangt werden könnten.

1. Bürgermeister Jungbauer wird in der Sitzung einen Sachvortrag geben. Entsprechend der Ergebnisse des Gesprächs am 28.03.2023 sind vom Gemeinderat gegebenenfalls Beschlüsse zu fassen.“

Bürgermeister Ehrhardt hat Bürgermeister Jungbauer gebeten, in der heutigen Sitzung die Planungen vorzustellen, damit auch der Gemeinderat Geroldshausen über den aktuellen Stand informiert ist. Der Grundschulverband wäre an dem Projekt mit ca. 60 % beteiligt. Die Zustimmung des Grundschulverbandes ist also Voraussetzung, dass das Projekt gestartet werden kann. Die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde Geroldshausen ist laut Finanzplanung nicht gegeben. Wie sich der Gemeinderat der Gemeinde Kleinrinderfeld positioniert, ist nicht bekannt. Im o. g. Main-Post-Artikel ist folgende Skizze dargestellt:



So könnte das Kirchheimer Nahwärmenetz aussehen: Ein Holzhackschnitzelheizung auf dem Göbelhof (grün) versorgt (blau) Schule und Rathaus, Pfarrheim und Pfarrhaus sowie unter Umständen den Kindergarten mit Wärme.

VISUALISIERUNG: BURMEISTER PARTNER, WÜRZBURG

Bürgermeister Jungbauer erläutert kurz anhand einer Präsentation den momentanen Stand der Planungen und das Förderprogramm. Das Gebäude der Schule und das Rathaus sind an eine Ölheizung (Baujahr 2001) angeschlossen. Die Fenster in beiden Gebäuden sind zweifach verglast. Nachdem bei beiden Gebäuden ein hohes Energie-Einsparpotential vorhanden ist und auch die vorhandene Heizung bald ihre zu erwartende technische Laufzeit erreicht, hat sich die Gemeinde Kirchheim beim EFRE-Förderprogramm beworben. Es ist die Errichtung einer neuen Heizung (Hackschnitzel mit Heizzentrale auf dem sog. Göbelhof) und die Versorgung von Rathaus und Schule geplant. Außerdem war geplant, das Pfarrheim und den Kindergarten St. Michael in einer Energiegemeinschaft angeschlossen werden. Die Gesamtkosten für die neue Heizung wie auch die energetische Sanierung (Außen- und Innendämmung, Dachdämmung, neue Beleuchtung) beider Gebäude liegen grob geschätzt bei 4 Millionen Euro. Nach einer ersten Abklärung mit der Förderstelle der Regierung von Unterfranken ist nun klar, dass der Anschluss des Pfarrheims und des Kindergartens nicht förderfähig sind. Somit belaufen sich nach einer groben Schätzung die Kosten auf rund 3,5 Millionen Euro. Der Eigenanteil an der Gesamtmaßnahme beträgt 1,1 Millionen Euro, 2,4 Millionen werden als Förderung über EFRE (80%) erwartet. Aus Sicht von Bürgermeister Jungbauer ist bei den Gebäuden an der Hülle wie auch den Fenstern in den nächsten 5 – 10 Jahren mit einem Unterhaltsaufwand zu rechnen. Die zu erneuernde



Heizung an der Schule sieht er unabhängig der Förderung als große Herausforderung an, da Öl und Gas wegen der aktuellen politischen Diskussionen als Energieträger ausscheiden werden.

Die weiteren Schritte sind laut Bürgermeister Jungbauer Gespräche im Grundschulverband zu führen. Dabei muss die Frage geklärt werden, ob sich die Mitgliedsgemeinden bei der Sanierung der Schule und damit am Projekt (finanziell) beteiligen können und wollen.

Zur Entscheidungsfindung wäre noch zu klären, wie hoch die notwendige Beteiligung wäre und, wie hoch die möglichen dauerhaften finanziellen Einsparungen bei einer Reduzierung des Energieaufwands von derzeit 136 kWh/m<sup>2</sup> auf 43,8 kWh/m<sup>2</sup> z. B. bei der Heizleistung in der Schule sind.

Bürgermeister Jungbauer erläutert den groben Zeitplan. Zunächst müssen die Details zur Durchführung des Projekts bis zum Sommer 2023 geklärt werden, um anschließend ggf. ein VgV-Verfahren zur Findung des Planerteams bis Ende 2023 durchführen zu können. Das Jahr 2024 wäre ein Planungsjahr, die Umsetzung könnte in den Kalenderjahren 2025 und 2026 erfolgen.

Eine GR´in will wissen, ob eine Hackschnitzelheizung eingebaut werden darf. Bürgermeister Jungbauer bejaht dies mit der aktuellen Rechtslage. Es wäre seiner Ansicht von Vorteil, da Kirchheim einen Gemeindewald hat, aus dem der Brennstoff entnommen werden könnte. Wärmepumpen als Alternative für die Energiegewinnung sind nach derzeitigem Stand keine Lösung, da für den Gebäudekomplex 500 kW an Heizlast benötigt wird und die Gebäude nicht über Flächenheizungen verfügen.

## **TOP 9 Informationen / Sonstiges**

### **Umbau Bahnhof Geroldshausen**

In der Sitzung am 28.03.2023 war sich das Gremium einig, dass eine höhenfreie Fuß- und auch Radwegunterführung als Voraussetzung für die Schließung des Bahnübergangs beschlossen wurde. Dies wurde bei den beiden von der Bahn vorgelegten Planungsvarianten nicht berücksichtigt. Es ist bisher der Einbau von Aufzügen geplant. Die Radfahrer sind im Nachteil, da diese dann über den gefährlichen Bahnübergang Albertshäuser Straße / Hauptstraße fahren müssten. Dies gilt auch für die zahlreichen Fahrradfahrer, die auf dem Main-Tauber-Radweg unterwegs sind. Dies wurde der Bahn mit E-Mail vom 29.03.2023 unter Verweis auf den angehängten Beschlussauszug mit der Bitte mitgeteilt, dass die Planungen nochmals geprüft werden, ob die Errichtung von Rampen doch möglich ist.

### **Abwasserbescheide des Freistaats Bayern**

Eine Nachfrage bei den Gemeinden des Abwasserzweckverbandes (Wittighausen, Kirchheim, Giebelstadt und Geroldshausen) hat ergeben, dass nicht nur bei deren Verfahren, sondern in fast allen anderen Verfahren zu den Abgabebescheiden im Freistaat Bayern das Ruhen des Verfahrens angeordnet wurde. Wann welches Verfahren wieder aufgenommen wird, ist unklar. Die Gemeinden haben die Bescheide bezahlt. Für die Bescheide ist die Einleitungsstelle maßgeblich. Diese liegt aber nicht in Bayern, sondern in Baden-Württemberg. Deshalb ist es rechtlich fraglich, dass der Freistaat Bayern Bescheide an die Kommunen des Abwasserzweckverbandes Wittighausen versandt hat. Der Druck auf andere Gemeinden außerhalb des Abwasserzweckverbandes Wittighausen (z. B. Höchberg) ist erheblich höher, da es bei der Gemeinde Geroldshausen um „nur“ ca. 90.000 EUR geht.

## **TOP 10 Anfragen und Anregungen**

Keine Anfragen und Anregungen

Ende der öffentlichen Sitzung: 20:31

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Gunther Ehrhardt  
Erster Bürgermeister

Tanja Wolf  
Schriftführer/in